



| | |
|-------------------|-----------------------|
| Sachgebiet | Sachbearbeiter |
| Bauamt | Frau Glück |

| | | | |
|--------------------------|--------------|-------------------|----------------------|
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
| Bau- und Umweltausschuss | 07.10.2019 | öffentlich | Entscheidung |

Betreff

Bauantrag zu Nutzungsänderung und Umbau einer landwirtschaftlichen Scheune zur Eventscheune auf dem Grundstück Gonnersdorf 15, Fl.Nr. 366, Gmkg. Roßendorf durch Gudrun u. Klaus Schuster

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 366, Gemarkung Roßendorf befinden sich 4 Gebäude (Hs.Nr. 15, 30, 31 und 32). Die geplante Eventscheune hat die Haus-Nr. 32. Zu diesem Vorhaben wurde ein Bauantrag bereits am 05.03.2018 vom Bau- und Umweltausschuss behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Dieser Bauantrag hat sich gemäß Bescheid vom 19.07.2019 des Landratsamtes durch Zurücknahme erledigt.

Heute liegt nun ein neuer identischer Bauantrag zum Umbau der Scheune in eine Eventscheune vor. Das Anwesen der ehemaligen „Gonnersdorfer Mühle“ ist in die Denkmalschutzliste eingetragen. Bei Bauvoranfragen aus dem Jahr 2012 hat das Landratsamt festgestellt, dass die vorhandene Bausubstanz der Mühle und der Nebenanlagen nachgenutzt werden sollte.

Hinweis der Straßenverkehrsbehörde:

Die Stellplätze sollten auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden.

Stellungnahme der Gemeindewerke:

Stellungnahme der Dillenbergruppe:

Die Wasserversorgung ist gesichert. Die Löschwasserversorgung ist bis zu 48 m³/h unter normalen Bedingungen gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den vorliegenden Bauantrag (gdl.BV Nr. 94/2019) zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Außenbereich (Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB). Nach Auffassung des Ausschusses werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Die ausreichende Erschließung ist **vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindewerke** gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen und sollten auf dem Grundstück Fl.Nr. 366, Gmkg. Roßendorf und nicht im Außenbereich errichtet werden.